

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 83.

Neuenbürg, Samstag den 12. Juli

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonirt man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile ober deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Am nächsten

Dinstag den 15. d. M.,

Vormittags 9 1/2 Uhr

findet auf dem Rathhause in Neuenbürg eine Sitzung des

Amtsversammlungs-Ausschusses

statt.

Den 10. Juli 1879.

R. Oberamt.
N ö m e r.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden auf die Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend die Wanderlager vom 19. v. M., Reg.-Blatt von 1879, Nr. 16, Seite 129 zur Beachtung besonders hingewiesen.

Die Vorschrift des letzten Absatzes dieser Verfügung ist strenge durchzuführen.

Den 11. Juli 1879.

R. Oberamt.
N ö m e r.

Neuenbürg.

Bekanntmachung, Gerichtsferien betreffend.

Durch Gesetz vom 30 Mai 1858 sind bei allen Gerichten des Königreichs Ferien eingeführt worden, welche vom 15. Juli bis 25 August dauern. Während dieser Ferien haben nur solche Rechtsangelegenheiten Anspruch auf Beförderung durch die Gerichte, welche durch das gedachte Gesetz als „dringend“ ausdrücklich bezeichnet sind. Wünscht also außerdem Jemand eine Rechtsangelegenheit während der Ferien durch die Gerichte als erledigt zu sehen, so muß der Antrag hierauf gehörig begründet und wenn schriftlich eingereicht, als „Ferienfache“ bezeichnet sein. Dies wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht und Jedermann aufgefordert, sich aller Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten während der Ferien zu enthalten.

Den 5. Juli 1879.

R. Oberamtsgericht.
N ö m e r.

Vorladungen zur Schuldenliquidation.

In den nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die ge-

setzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläu-

biger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exek.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 30. Juni 1879.

Königl. Oberamtsgericht.
N ö m e r.

| Name und Wohnort des Schuldners. | Tagfahrt zur Liquidation. | Ort der Liquidation. | Bemerkungen. |
|---|------------------------------------|----------------------|--|
| Jacob Friedrich Hollenweger, Schuhmacher von Ottenhausen. | Dinstag, 2. Sept., Vorm. 8 Uhr. | Ottenhausen. | Liegensch.-Verk. 25. Aug., Vorm. 8 Uhr. |
| Friedrich Nonnenmann, Adlerwirth von Conweiler. | Donnerstag, 4. Sept., Vorm. 8 Uhr. | Conweiler. | Liegensch.-Verk. 26. Aug., Vorm. 9 Uhr. |
| † Friedrich Schönthaler, gewes. Schreiner von Neuenbürg. | Dinstag, 9. Sept., Vorm. 8 Uhr. | Neuenbürg. | Liegensch.-Verk. 22. Aug., Vorm. 10 Uhr. |

Neuenbürg.

Zahlungsperre.

Die Schuldner des in Gant gerathenen Küblers und Wirths Karl Beiche dahier werden aufgefordert, ihre Schuldigkeiten bei Gefahr doppelter Zahlung nur an den bestellten Güterpfleger, Stadtacquier Velzhier, abzutragen.

Den 10. Juli 1879.

R. Oberamtsgericht.
N ö m e r.

Revier Enzklösterle.

Kleinnubholz- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 19. Juli, Vormittags 10 Uhr im Waldborn zu Enzklösterle aus den Staatswaldungen Schöngarn 6, Dietersberg 3, Hirschkopf 5 und Langehardt 5:

79 Gerüststangen, 2370 Hopfenstangen, 2450 Floswieden, 158 eichene Wagnerstangen, 88 Nm. Nadelholzprügel und



Anbruch, 456 Nm. buchene Scheiter, 103 Nm. dito Prügel und Anbruch, 117 Nm. dito Reisprügel, 1 Nm. eichene und 2 Nm. birchene Scheiter.

Revier Wildbad.
Die Herstellung einiger Stühmauern am linksseitigen Kleinenzthalweg (Ueber-schlagssumme 200 M) wird am Dienstag, 15. Juli, Morgens 1/28 Uhr auf der Revieramts-tanzlei veranfaßdirt.

Revier Schwann.
Gras-Verkauf
von 3 ha Seelachwiesen
Montag den 14. Juli, Morgens 9 Uhr
am Platz.

Löffelau.
Holz-Verkauf.
Am Donnerstag den 24. d. M., von Morgens 8 Uhr an auf dem Rathhause: 197 tannene Stämme mit 391 Festim., 249 tann. Bauholzstämme mit 72 Fm., 232 tann. Klöße mit 116 Fm., 13 Nm. buchene Scheiter, 15 Nm. buchen Anbruch, 14 Nm. buchene Knoten, 59 Nm. tannenes Kastenholz, 19 Nm. tannene Rinde, 2 Wagnereichen und 14 Gerüststangen.
Den 10. Juli 1879.

Schultheißenamt.
Deßle.
In der Exekutionsache des Matth. Bodamer, jg. kommt am Montag den 14. d. Mts., Vormittags 9 Uhr

zum Verkauf:
1 Pferd, Rapp,
1 Kuh und
1 Bernerwägele,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Schwann am 9. Juli 1879.
Schultheißenamt.
Böhlinaer.

Landwirthschaftliches.
Am Feiertag Jacobi, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr
findet eine
landw. Ausschuß-Sitzung
im Gasthaus zum Röhle in Gräfenhausen statt und sind hiezu die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins freundlich eingeladen.
Neuenbürg den 11. Juli 1879.
Sekretär des landw. Vereins
Landel.

Privatnachrichten.
Frischer Kalk
ist am Montag den 14. Juli zu haben auf der
Ziegelei in Hirsau.

Ottenhausen.
Wegen Abzugs von hier verkaufe meinen vollständigen noch neuen
Bäckerei-Werkzeug
worunter eine neue ausgehauene Backmulde sich befindet. Kaufsliebhaber, welche eingeladen sind, können jeden Tag unterhandeln.
Jat. Fr. Schmidt.

Wildbad.
Sonntag den 13. Juli
wird mit gütiger Bewilligung der Königl. Bad-Behörde ein
Grosses Extra-Concert
zum Besten der Kranken-Unterstützungskasse
des Lokal-Musiker-Vereins Wildbad (Kur-Kapelle)
stattfinden, wozu die verehrl. Kurgäste sowie die tit. Einwohner
Wildbads und der Umgebung höflichst eingeladen sind.
Das Comité.

Neuenbürg.
Sonntag den 13. Juli:
Musikalische Unterhaltung
durch die hiesige Stadtkapelle. Hierzu und zu feinem Dürmenzer Stoff
ladet freundlichst ein
KLOZ zum grünen Baum.

Meine gelbbraune
Schweißhündin „Saila“
hat sich verlaufen.
Dennach den 9. Juli 1879.
Wörz, Revierassistent.

Turn-Verein Neuenbürg.
Samstag Abend:
zur Besprechung wegen
Wildberg
Generalversammlung
im Lokal.
Der Vorstand.

Neuenbürg.
Bürsten & Pinselwaaren,
Schablonen zum Wasche-zeichnen,
Brillen
u. Zeitungshalter für Wirthe
empfiehlt billigt
A. Weik, Drechsler.

Restitutions-Schwärze,
das vortrefflichste Mittel, um abgetragene dunkle (grau, braune, blaue), hauptsächlich schwarze Kleider, auch Möbel-Stoffe, seien sie aus Wolle, Baumwolle oder Sammt, besonders auch die dunklen Militärkleider, schwarze Filzhüte zc. zc. durch einfaches Bürsten mit dieser Flüssigkeit, ohne sie zu zertrennen, wieder aufzufärben, daß sie wie neu erscheinen, ist in Flaschen zu 25, 50 S und 1 M zu beziehen vom Fabrikanten Otto Sautermeister zur Oberrn Apotheke Rottweil a. N., sowie aus der Niederlage für:
Neuenbürg, Apotheker Palm,
Calw, beide Apotheken,
Wildbad, Carl Schobert.

Neuenbürg.
Lehrlingsgesuch.
Ich nehme sogleich einen kräftigen jungen Menschen, der die Bäckerei erlernen will, in die Lehre auf.
Chr. Hagmayer.

Neuenbürg.
Ein unmöblirtes
Zimmer
sucht zu vermietthen
Jat. Reister.

Neuenbürg.
Haus- & Schmiedwerkstätte-Verkauf.
Wegen beabsichtigter Erwerbung eines offerirten auswärtigen Geschäftes sehe mein hiesiges Anwesen dem Verkaufe aus.
Dasselbe besteht in einem dreistöckigen neu erbauten Wohnhause mit eingerichteter Schmiedwerkstätte und angebauter Wagnerwerkstätte nebst Hofraum an der Thal- u. Gartenstraße. Ferner 1/2 Morgen Baufeld in Hausäckern.

Die Kaufsbedingungen werden ganzünftig gestellt und kann jeden Tag ein Abschluß stattfinden.
Louis Blaich,
Schmiedmeister.

Dr. Nittinger's unübertroffene
 laurus camphora,
Campher-Toilette- und Campher-Zahuseife.
Nachgewiesen heilsamer als Salicyl und andere Präparate. Zeugnisse wunderbarer Wirkung von competenten Seiten.
Vorrätzig bei
C. Mahler, Neuenbürg.



**Schrader's
beliebte Präparate**

von Apotheker Julius Schrader,
Fouerbach-Stuttgart

als: Weisse Lebensessenz, Traubenbrusthonig, Zahnalsbänder, Hühneraugenmittel, Spitzwegerichsaft, Tolma, Lilionaise etc.

empfehlen, soweit solche dem freien Verkehr überlassen.

C. Büxenlein, Neuenbürg.
Anton Seinen, Pforzheim.

Neuenbürg.
Ein Logis
vermietet Otto Kuh.

Pforzheim.
Mein großes Lager in
allen Sorten Möbeln,
fertigen Betten und Bettfedern
sowie sämtlichen

Aussteuer-Artikeln
bringe ich hiermit unter Zusicherung äußerst billiger Preise in empfehlende Erinnerung.
R. Kander,
Schloßberg A. 7.

Liederkranz
heute 8 Uhr.
Wegen Verathung eines Antrags ist vollzählige Theilnahme erwünscht.

Kronik.
Deutschland.

Berlin, 6. Juli. In Folge der Reklamation deutscherseits gegen die widerrechtliche Verhaftung von 3 deutschen Matrosen durch den Hafenskapitän in Sulina zahlte die rumänische Regierung durch das Generalkonsulat in Bukarest 3000 Fr. Entschädigung für die Betroffenen ein. Der Hafenskapitän wird überdies vor ein Kriegsgericht gestellt werden, und Verhandlungen wegen Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Uebergriffe sind im Gange.

Der Schwerpunkt der Sitzung des Reichstages vom 9. Juli liegt in den Auseinandersetzungen des Reichskanzlers. Der Antrag Franckenstein, der die förderativen Garantien gegenüber der Finanzhoheit des Reichs zu formuliren versucht, gab dem Reichskanzler Anlaß zu einer seiner großen Reden, worin er den innersten Kern der Dinge zu treffen pflegt. Eben die Rückschau, wie der Kanzler, stolz auf das durch ihn Erreichte, mit vollberechtigtem Selbstgefühl anstellte, giebt den in der leidenschaftlich umstrittenen Tagesfrage unsicher und schwankend gewordenen Gemüthern wieder Boden unter die Füße und schafft wieder Vertrauen in die Zukunft. Eine tiefe Beruhigung gegen die liberalen Parteien spricht aus den Worten Bismarcks. Derselbe betont vor Allem, daß er in seiner Eigenschaft als Minister keiner Partei angehöre: „Ich habe stets nur dahin gestrebt, Deutschlands Einheit zu schaffen und zu

erhalten. Ich bin mit Allen gegangen, die mich darin unterstützt haben. Es ist für Deutschland ein Glück, daß es sich außer auf Preußen auch auf andere Staaten zu stützen hat. Es ist dies eine Stütze, die uns durch nichts ersetzt wird.“ Gegenüber der jetzigen Agitation gegen die Wirthschaftspolitik des Kanzlers verweist derselbe auf den Berliner Kongreß, wo er verdächtigt worden sei, Deutschlands Interessen auf das Spiel gesetzt zu haben. (Von Seiten der nationalliberalen Presse, das muß gesagt werden, ist dies damals nicht geschehen; im Gegentheil, dieselbe war stolz auf das hohe von Europa anerkannte Verdienst des großen Staatsmanns und benützte jede Gelegenheit, dieser Genugthuung Ausdruck zu verleihen. Die vom Kanzler erwähnten Angriffe und Verdächtigungen gingen von jenen klugen Leuten aus, die alles besser wissen wollen.) Daß der Kanzler fest entschlossen ist, von dem betretenen Wege nicht abzugehen, betonte er ausdrücklich; es spricht eine felsenfeste Ueberzeugung aus seinen Worten und eine hohe Vaterlandsliebe. Die Ansichten über die gegenwärtigen wirthschaftlichen Fragen können weit auseinander gehen, — daran zweifelt kein deutscher Mann, daß Bismarck nur das Wohl des Vaterlandes und nichts anderes im Auge hat. — Bei alledem aber bietet die Stellung des Centrums in der That etwas Verwunderliches dar; ein Centrumsmann sitzt im Präsidium, ein anderer fungirt auf der Rednertribüne als Stimmführer der Majorität; die Unterschriften dreier Centrumsmänner stehen unter der neuen Fassung des Tarifgesetzes und diese jetzt ausschlaggebende Partei ist doch dieselbe, an deren Rodschößen der Kanzler am 4. Dez. 1874 den Kullmann hängen sah, in deren Reihen hinein er die Replik schleuderte, es seien ihm gewisse Gefühle nicht fremd, er sei nur zu höflich, sie auszusprechen.

Die Frage: Wann treten die neuen Zölle in Kraft? beantwortet die Festsr. Z. in überflüssiger Weise dahin: 1. Die neuen Zölle sind bereits in Kraft gesetzt für Eisen und Eisenwaaren, Petroleum, Bier Branntwein, Hefe, Essig, Wein, Butter, Fleisch, Wild, Geflügel, Fische, Südirüchte, Gewürze aller Art, Heringe, Honig, Kaffee, Kakao, Kaviar, Käse, Konfitüren, getrocknetes und eingemachtes Obst, Sämereien, Muschel- und Schalthiere, Reis, Salz, Syrup, Thee, Zucker. Für den Tabak ist das Sperrgesetz seit 7. Juli auch anwendbar. 2. Die Zölle treten sofort, d. h. nach der dritten Lesung, sobald die Publikation des Zolltarifgesetzes erfolgt ist (also vielleicht schon innerhalb der nächsten 8 Tage), in Kraft für Hopfen, Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge, Lichte, Fette (d. h. Schmalz von Schweinen und Gänsen, Stearin, Palmitin, Paraffin, Wallroth, Wachs, Fischspeck, Fischthran und anderes Thierfett), Eier, Vieh. 3. Die Zölle treten vom 1. Oktober d. J. ab in Kraft für alle Getreidearten, Hülsenfrüchte, Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel, Raps und Rübsaat, Holz jeder Art, Gerberlohe, grobe Holzwaaren, also die Pos. 9 und 13, letztere mit Ausnahme der gepolsterten Möbel und der feinen Holzwaaren. 4. Für alle nicht besonders genannten Artikel erlangen die

neuen Zölle am 1. Januar 1880, dem generellen Einführungsstermin des Tarifs, ihre Gültigkeit.

Das Reichsgesetz über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln erfordert zu seiner Ausführung noch verschiedene wissenschaftliche Erörterungen, welche auf einer in etwa zwei Monaten in Berlin stattfindenden Konferenz von Fachmännern vorgenommen werden. Auch die verschiedenen Messungs- und Prüfungsapparate unterliegen eingehender Erwägung.

Berlin. Am Montag Vormittag war am schwarzen Brett der Universität folgender Anschlag erschienen, der ein Zeugniß für die Denkungsart unserer akademischen Jugend bildet: „Commilitonen! Se. Excellenz der Minister Dr. Falk scheidet aus seinem Amte. Commilitonen! Ihr wißt, welchen Dank unser Vaterland seinem Cultusminister schuldet; Ihr Alle theilt die dankbare Verehrung, mit welcher vor Allem Deutschlands Hochschulen zu dem scheidenden Leiter des preussischen Unterrichtswesens empordrücken! Commilitonen! Wir sind Euer Aller Zustimmung sicher, wenn wir Euch auffordern, im Namen der akademischen Jugend Deutschlands dem hochverdienten Minister einen Beweis der allgemeinen Verehrung zu geben, die ihm bei seinem Scheiden folgt. Wir laden Euch daher auf Donnerstag, den 10. Juli, Abends 6 1/2 Uhr zu einer Versammlung im Baracken-Auditorium ein, um über die Form, in welcher dies geschehen soll, zu berathen.“

Mannheim, 9. Juli. Kürzlich wurde ein Soldat der hiesigen Garnison von einer Fliege in die Hand gestochen. Hand und Arm schwellen bald fürchterlich an und mußten am selben Tage abgenommen werden.

Bruchsal, 7. Juli. Mit wie wenig Ueberlegung oft öffentliche Urkunden unterzeichnet werden, beweist nachstehender, erst kürzlich hier vorgekommener Fall, den die „Krhg. Ztg.“ erzählt. Ein Miether war beim Ausziehen seinem Hausherrn den Hauszins schuldig geblieben und stellte ihm zur Befriedigung einen Wechsel darüber aus. Da aber der Hausherr in derartigen Geschäften gänzlich unerfahren war, schrieb er seinen Namen auf den Platz, wo der Name des Schuldners hätte stehen sollen, und der Schuldner umgekehrt den seinen an den Platz des Gläubigers. Beim Präsentiren stellte sich der Irrthum natürlich heraus und war der Gläubiger nicht wenig verblüfft, als er, statt Geld zu empfangen, zahlen sollte. Jedenfalls wird der Mann künftig vorsichtiger sein.

Pforzheim, 8. Juli. Die tüchtigen Fußgänger werden selten, aber ganz ausgestorben sind sie doch noch nicht, wie folgender Marsch beweist: Verkoffenen Sonntag unternahmen laut Pforzh. Beob. zwei Angestellte von hier eine Fußtour über Wurmberg, Wimsheim, Friolzheim, Berouse, Rudesheim, Leonberg, Solitude nach Stuttgart, genossen im Hotel Royal dort ein kräftiges Mittagmahl und marschirten hierauf denselben Weg bis Friolzheim und von da den Waldweg über Seehaus zurück nach Pforzheim. Der Abmarsch von hier erfolgte Sonntags früh um 2 Uhr, die Rückkunft Abends 11 Uhr. Der Zeitaufwand betrug somit 21 Stunden, wovon

17 Stunden auf den Marsch und 4 Stunden auf die Erholung verwendet wurden.

Der Pforz. Beob. schreibt: Verschiedene unliebsame Vorkommnisse veranlassen uns, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der Raum, auf welchem der sog. württ. Bahnhof stand, von der Außenseite vollständig abgesperrt ist, daß die Billete für die württembergischen Strecken an den badischen Billetschaltern zu haben sind und der Ausgang nach dem Perron durch die Wartesäle und Restauration stattfindet. Ebenso machen wir darauf aufmerksam, daß während früher die württembergischen Züge, besonders nach Wildbad, mitunter eine Viertelstunde nach der festgesetzten Zeit abgingen, dieselben jetzt auf die Minute abfahren. Da nun die württembergische Bahnzeit nach hiesigen Uhren um etliche Minuten früher eintritt als die badische, so werden Reisende gut thun, etwas vor der gewohnten Zeit die Billete zu lösen. Ob aber die peinliche Genauigkeit der Abfahrt, die besonders Passagieren, die mit andern hie und da verspäteten Zügen ankommen und sich vielleicht hier noch Billete lösen müssen, gerade notwendig ist, oder ob nicht ein Paar Minuten auf der Fahrt einzubringen wären, ist eine andere Frage, die wir nicht beantworten können.

Am 19. Juli findet eine ringförmige Sonnenfinsternis statt, welche auf der Erde überhaupt um 6 Uhr 47 Min. Morgens beginnt und 12 Uhr 35 Min. endigt. Es wird jedoch nur im südlichen Deutschland ein sehr kleiner Theil der Sonne verfinstert erscheinen.

Württemberg.

Das Regierungsblatt Nr. 16 vom 7. Juli enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die Wanderlager und eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Erlassung besonderer Vorschriften für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Spinnereien.

Nach einer Bekanntmachung des Königl. evangel. Consistoriums sind zufolge abgehaltener Prüfung zu Vernehmung von Schuldiensten u. A. für befähigt erklärt worden: A. J. Bauer, Schulamtsverweser in Mundelsheim (früher Unterlehrer in Feldrennach); Val. Bürk, Unterlehrer in Herrenalb.

Stuttgart, 9. Juli. Unsere Feuerwehr hat wieder ein Vertrauensvotum ersten Ranges erhalten, man hatte als Stiftungskapital für Verunglückte und Hinterbliebene auf eine Summe von acht bis zehntausend Mark gezählt. Heute ist bereits die Summe von mehr als 23000 M erreicht und noch ist der letzte der Geber nicht dagewesen.

Stuttgart, 10. Juli. Gestern Abend wurde in Gablenberg ein Mann verhaftet, welcher 2 Schweine für 140 M gekauft und mit falschen 100 Markscheinen ausbezahlt hatte. Derselbe hat nämlich als Pfästerer hier gearbeitet und in einem Laden 4 werthlose Scheine für 20 J gekauft, um mit denselben sein Brod leichter verdienen zu können. Derselbe sieht nun seiner Strafe entgegen. Derartige Scheine findet man gewöhnlich bei gewerbsmäßigen Glückspielern. Dieselben zeigen auf der Vorderseite das Gepräge eines blauen 100-Markschei-

nes und auf der Rückseite ein Monats- und Tagesverzeichnis.

Der Württembergische Gartenbauverein hat das Programm zur Herbstausstellung im Kursaal zu Cannstatt ausgegeben. Danach veranstaltet der Verein im September d. J. in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Hauptfeste unter Beihilfe der K. Centralstelle für die Landwirtschaft eine Ausstellung von: Pflanzen, insbesondere Neuheiten, Culturpflanzen, Blatt- und Dekorationspflanzen, blühenden Pflanzen; abgeschnittenen Blumen und Bindereien; Tafel Früchten, Tafeltrauben u.; Obstformbäumen und Hochstämmen; Gemüse und Speisekartoffeln, mit Berücksichtigung neuer Züchtungen; gartenwirtschaftlichen Sämereien und Gartengeräthen. Der Kursaal in Cannstatt wird einen Anbau mit Oberlicht zur Ausstellung der Pflanzen erhalten. Die Ausstellung wird am Donnerstag den 25. September Nachmittags 2 Uhr eröffnet und am Montag den 29. September Abends 6 Uhr geschlossen. Die ausgestellten Gegenstände werden der Beurtheilung eines Preisgerichts unterworfen, welches aus 12 Sachverständigen gebildet wird. Die Prämierung ausgezeichnete Ausstellungsgegenstände geschieht mittelst Diplomen in drei Abstufungen.

Reutlingen, 2. Juli. Die „Schwarzwälder Kreiszeitung“ macht auf einen Aufsatz des Reichstagsabgeordneten Grote im 19. Hefte der Sammlung wissenschaftlicher und kritischer Schriften aus dem Gebiet der Volkswirtschaft und Technologie aufmerksam, in welchem sich derselbe über die Reutlinger Webeschule folgendermaßen ausspricht: „Die Reutlinger Webeschule strebt nach Ertheilung umfassender Kenntnisse und beansprucht eine Schulzeit von 2—3 Jahren. Alle Einrichtungen sind vorzüglich bemessen und geboten. Ich erkläre offen, daß ich die Reutlinger Webeschule in ihrem Programm für die vollkommenste in Deutschland erachte. Die bedeutende Frequenz der Anstalt beweist auch, daß sie ihrer Aufgabe gerecht wird.“

Rißlegg, 5. Juli. Heute Vormittag wollte, dem „D.A.“ zufolge, hier ein Metzger in seinem Metzgerladen vergiftete Wurstwaren zur Vertilgung der Ratten legen. Er wurde daran durch einen Käufer gestört. Er stellte das dazu verwendete Gift so lange bei Seite. Von dem Metzger unbemerkt, kam unterdessen sein etwa dreijähriger Knabe hinein, erwischte das Giftfläschchen und trank davon. Trotz schnell herbeigeholter ärztlicher Hilfe war das Kind nach einer halben Stunde eine Leiche. Man kann sich die Verzweiflung der Eltern denken. (N. L.)

Ulm, 7. Juli. Der kürzlich in Philadelphiia verstorbene Konsul Riederlen (geb. Ulmer) hat dem dortigen Deutschen Hospital 68,000 Dollars für wohlthätige Zwecke und zur Unterstützung Deutscher vermacht, welche edle Handlung dem Verbliebenen rühmend anzuerkennen ist.

Eine Corresp. des N. Tagbl. will nicht unterlassen, Durchreisende, die in Mühlaber öfters Aufenthalt haben, auf die herrliche Obst- und Blumengärtnerei des dortigen Mühlabersbesizers Bauer aufmerksam zu machen, die vor einigen Jahren von

Herrn Gaucher aus Cannstatt eingerichtet wurde. Der Besitzer ist so freundlich allen Fremden Zutritt zu gestatten, was gewiß Manchem, der langweilige Anschlußzeit abwarten muß, angenehm sein wird.

Oesterreich.

Karlsbad, 5. Juli. Bei einer Spaziersahrt, welche in zweispännigem Miethwagen am Montag zwischen Karlsbad und Giehhübel die Fürstin Metternich-Winneburg, zwei andere Damen und Graf Octavio Rinsky unternahmen, scheuten die Pferde plötzlich und jagten einem jähen Abgrund zu. Sie zu halten war unmöglich, und in wenigen Augenblicken lag das Fuhrwerk total zertrümmert in der Tiefe; die Pferde, wie leider auch der eine der zwei Kutscher, der noch im letzten Augenblick die Stränge lösen wollte, lag todt bei den Trümmern. Im letzten gräßlichsten Augenblicke gelang es den Insassen des Wagens und dem Kutscher, welcher fuhr, demselben zu entspringen und so sich vom sichern Tod zu retten. Der letzterwähnte Kutscher ist trotzdem schwer verletzt.

Miszellen.

Berliner Schlagfertigkeit. Eine Berlinerin verlanat in einem Bäckerladen ein „Dreigroschenbrod“. Da ihr das verabreichte zu dünn und leicht vorkommt, fragte sie: „Ist denn das wirklich ein Dreigroschenbrod?“ — „Wenn's ihr nicht recht ist“, meinte trocken der Bäcker, „so lasse Sie's liegen.“ — „J, Er verkneeteter Teig-Affe“, schreit die Beleidigte, „besteh Er doch seine Knirpsbrode mit Wasser, dat se wachsen, und laß Er seinen Schafskopp mit inbaden, dat se je Jewicht kriegen!“

(Fleisch mürbe zu machen.) Das Fleisch von alten oder zu frisch geschlachteten Thieren verliert nur selten durch Kochen seine Zähigkeit, wird fast nie mürbe. Es läßt sich aber doch mürbe machen, wenn man es gründlich auswässert und Abends zuvor, ehe es gebraucht werden soll, über Nacht an einen warmen Ort, etwa in einen halb ausgefüllten, lauwarmen Brat- oder Backofen legt. Kocht man sodann am andern Tage das Fleisch bei einem guten Feuer und setzt es zeitig bei, so kann man zu Mittag auf ein gutes, mürbes Stück Fleisch rechnen.

(Ueber das Klopfen des Fleisches.) Ochsen-, Kalb- und Hammelfleisch, sowie Zunge muß vor dem Gebrauch mittelst eines Fleischklopfers (Klopfholz) gut geklopft werden, jedoch nicht so stark, daß es zerreiht oder die ursprüngliche Form wesentlich verändert. Das Klopfen bewirkt, daß der rohe Fleischsaft, welcher gern die Fleischmuskeln verläßt, um, Canäle bildend, abzufließen, soviel als möglich zurückgedrängt wird, resp. in die bereits entleerten Zellen theilweise zurückweicht; dadurch wird das Fleisch zarter und schmackhafter.

Ein Pfarrer fragte einen Bauernknaben beim Religions-Unterrichte: „Was hast du mit deinen Sünden verdient?“ „Ach“, antwortete dieser, „ich verlange gar nichts dafür.“

Siezu eine Beilage.

